

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	57 (1906)
Heft:	4
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hatte. Das Holz des Baumes war noch vollständig gesund, und es konnten bis zu dem sehr engringigen Kerne 500 Jahrringe genau gezählt werden. Man kann daraus mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß die alte Blumatt-Tanne, die in exponierter, windiger Lage steht, etwa 700jährig sein muß. Der Baum hat sein ungewöhnlich hohes Alter wohl einzig dem Umstande zu verdanken, daß er auf der Grenze der Blumatt-Alp und der Korporationswaldung Ennetmoos steht und seit alter Zeit in den Marchbeschreibungen als Marchbaum angeführt ist.

Mit Ehrfurcht und Bewunderung stehen wir vor dem sterbenden Riesen, der schon als stattlicher Baum aus luftiger Höhe ins Tal hinunterschaute, als die Harste der Unterwaldner auszogen, um mit ihren Eidgenossen am Morgarten und bei Sempach die Freiheit der jungen Schweiz zu erkämpfen.



Mitteilungen.

† Forstinspektor Karl Stauffer.

Mit Herrn Forstinspektor Karl Stauffer, dessen am 10. vorigen Monats unerwartet rasch erfolgten Hinscheid wir bereits gemeldet haben, ist der letzte bernische Forstmann der ältern Generation, für welche die Reorganisation der Forstverwaltung vom Jahr 1847 Raum an der Sonne geschaffen hatte, von uns geschieden, der letzte Vertreter derjenigen, denen noch keine eidg. Forstschule zur Erwerbung ihrer Fachbildung zur Verfügung stand. — Geboren am 20. Sept. 1827 in Bern, seiner Vaterstadt, genoß er hier seine Schulbildung und besuchte darauf die württembergische Forstakademie Hohenheim. Nach erfolgreicher Beendigung seiner Fachstudien im Jahr 1849, trat Stauffer als Praktikant in den Dienst der Stadtförstverwaltung Lenzburg und beschäftigte sich nachher eine Zeitlang mit geometrischen Aufnahmen bei der schweizerischen Zentralbahn, bis er gegen Ende 1854 erst als Forstamtsverweser, dann am 15. April des folgenden Jahres als Oberförster des II. Forstkreises (Thun) gewählt wurde. Diese Stelle hatte er während 29 Jahren inne. Die Amtsbezirke Thun, Niedersimmental, Obersimmental, Saanen, Signau und einen Teil von Knonolfingen umfassend, war der II. von allen bernischen Forstkreisen nicht nur der größte, sondern, bei den primitiven Verkehrsmitteln jener Zeit, jedenfalls auch der am schwierigsten zu bereisende und zu verwaltende. Erst die Reorganisation des bernischen

Forstdienstes von 1882 erleichterte einigermaßen die kaum zu bewältigende Aufgabe, indem durch Vermehrung der Zahl der Forstämter von 7 auf 18, demjenigen von Thun die entfernten Gebiete abgenommen wurden, so daß ihm einzig mehr die Unter Niedersimmental und Thun blieben. Aber schon $1\frac{1}{2}$ Jahr später, mit Anfang des Jahres 1884, gab Stauffer

seinen bisherigen Wirkungskreis auf, um die bis zu seinem Hinscheid innegehabte Stelle und Funktionen eines Forstinspektors des Oberlandes, mit Amtssitz erst in Thun, später in Bern, anzutreten.

Wenn auch der ältern Schule angehörend, war Stauffer doch ein theoretisch wie praktisch gründlich gebildeter Forstmann, der offene Augen hatte sowohl für das Bedürfnis des Waldes, als für die Anforderungen der Zeit und mit ebenso viel Sachkenntnis, wie praktischem Geschick an die Lösung der sich auftreffenden Fragen herantrat. Begabt na-



Forstinspektor Karl Stauffer

mentlich mit seltenem Verständnis für waldbauliche Probleme, zeichnete der Forstvorbereite sich ebenso sehr aus als erfolgreicher Begründer und Pfleger natürlicher Verjüngungen im gleichaltrigen Hochwald und im Plenterwald, wie als Kultivator. Lange schon bevor der Bund die Anlage neuer wichtiger Schutzwaldungen im Gebirge durch Beiträge unterstützte, hat Oberförster Stauffer auf den Vorbergen zwischen Rötenbach- und Zulgtafel, an den steilen Flanken der Honegg, zuhanden des Staates

magere Weiden erworben und durch Aufforstung in Bestand gebracht. — Aber auch auf dem Gebiete des Waldwegbaues hatte er in allen Teilen seines ausgedehnten Forstkreises hervorragende Leistungen aufzuweisen und die Art und Weise, wie er in seinen Staatswaldungen den Holzhauereibetrieb zu ordnen verstand, darf als mustergültig bezeichnet werden.

Eine Menge weiterer, wichtiger und schwieriger Aufgaben, als die Servituten- und Armenholzablösungen, die Einrichtung der Gemeindewaldungen und die Verbesserung ihrer Bewirtschaftung, die Begründung neuer Schutzwälder und die Verbauung von Runsen usw. wußte der Verewigte mit Geschick und Tatkraft wirksam zu fördern. Ein langes Leben, reich an Mühe und Arbeit, wie an wenig hervortretenden, von manchen übersehenen Erfolgen liegt hinter ihm. Die bernischen Forstleute sind nur einer Pflicht der Dankbarkeit gerecht geworden, indem sie vor zwei Jahren das 50jährige Jubiläum des Eintrittes Stauffers in den bernischen Staatsdienst festlich begangen und ihrer Anerkennung seiner Leistungen gebührenden Ausdruck gegeben haben.

Nun ruht er aus von seiner treuen und hingebenden, segensvollen Arbeit. Wir aber wollen sein Andenken als das eines biedern und liebenswürdigen, tüchtigen und pflichtgetreuen Kollegen jederzeit hoch halten.



Aus dem Jahresbericht des eidg. Departements des Innern. Forstwesen 1905.

Gesetzgebung. Die Kantone, welche ihre forstliche Gesetzgebung bis dahin mit derjenigen des Bundes noch nicht in Einklang gebracht haben, sind mit Kreisschreiben hieran erinnert worden. Aus mehreren Kantonen ließen Gesuche ein, die bisher geübte Abgabe von Losshölzern auf dem Stock noch fernerhin zu dulden. Diesfälligen Eingaben von Thurgau, für sämtliche Mittel- und Niederwaldungen der Gemeinden, von Zug für alle Korporationswaldungen und von Uri für die gesamten Waldungen der Korporation Uri konnten, angesichts der allgemeinen Fassung der Begehren, nicht entsprochen werden. Dagegen wurde Appenzell a./Rh. ermächtigt den Korporationen Schwarzenegg-Brülisau und Schwarzenegg-Forst die Lossholzabgabe auf dem Stock noch pro 1905 zu gestatten, während einem gleichen Gesuch der Korporationen Schwende, Kronberg und Kräzern nicht entsprochen wurde. Schwyz erhielt die Bewilligung für diejenigen Waldungen der Korporation Oberallmeind, welche nicht im Einzugsgebiet gefährlicher Wildbäche liegen, die Lossholzabgabe auf dem Stock noch für einen Zeitraum von fünf Jahren zu dulden, unter der Voraussetzung, daß diese Frist auch wirklich zur allmählichen Durch-

führung der Vorschrift des Art. 10 der bündesrätlichen Vollziehungsverordnung benutzt und innert den nächsten zwei Jahren über die Oberallmeindwaldungen ein wenigstens provisorischer Wirtschaftspläne aufgestellt werde.

Die von den Kantonen Bern, Freiburg, Schaffhausen, Graubünden, Aargau und Waadt eingesandten revidierten Gesetze resp. Vollziehungsverordnungen zum eidgen. Forstpolizeigesetz erhielten die bündesrätliche Genehmigung. Ferner wurden genehmigt eine Verordnung des Kantons Bern über die Organisation des Forstdienstes und eine solche des gleichen Kantons über Errichtung und Revision von Wirtschaftsplänen in den öffentlichen Waldungen, beide vom 2. Dezember 1905.

Der von Graubünden beschlossenen Neueinteilung des Kantons in 13, statt wie bisher in neun Forstkreise wurde beige stimmt. Obwalden hat der Anregung zur Schaffung einer Adjunktenstelle des Kantonsforstamtes Folge gegeben. Die Verhandlungen mit Uri in gleichem Sinne führten bis anhin noch zu keinem Ergebnis. Dagegen hat Wallis sein Personal um einen weitern, sechsten Kreisförster vermehrt.

Tessin nahm eine Trennung seines bisherigen V. Forstkreises, Sotto Cenere in zwei Teile mit je einem Kreisförster vor, hovb dagegen die Stelle des Adjunkten des Kantonsforstinspektors auf.

F o r s t p e r s o n a l. Die Anzahl der höheren Forststellen, zu deren Besetzung ein forstliches Wählbarkeitszeugnis verlangt wird, belief sich Ende 1905 auf 185 (Ende 1904: 175), welche mit 175 Beamten besetzt waren.

Der Bundesbeitrag an die Besoldungen und Taggelder des höheren kantonalen Forstpersonals, im Betrage von Fr. 521,202. 60 betrug Fr. 157,801. 27; derjenige an die Besoldungen und Taggelder der höheren Forstbeamten von Gemeinden und Körperschaften (Fr. 129,391. 85) Fr. 15,982. 27 und derjenige an das untere Forstpersonal (Fr. 784,959. 13) Fr. 111,170. 77. An die Unfallversicherung von Forstbeamten leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 3,763. 36.

F o r s t l i c h e P r ü f u n g e n. Unterm 25. Februar wurde ein neues Reglement für die forstlich-praktische Staatsprüfung erlassen. Die forstlich-wissenschaftliche Staatsprüfung bestanden sechs Kandidaten. Sieben Forstpraktikanten erwarben das Wählbarkeitszeugnis.

Zur weitern Ausbildung des schon längere Zeit im Forstdienst stehenden höhern Personals, speziell des Hochgebirges, fand eine forstlich-bautechnische Studienreise durch die Kantone Glarus, St. Gallen und Graubünden in der Zeit vom 4.—13. September statt, an welcher 12 Forstbeamte aus verschiedenen Kantonen teilnahmen.

F o r s t k u r s e wurden folgende abgehalten: Ein interkantonaler Forstkurs in St. Gallen (8 Wochen, 20 Teilnehmer); die I. Hälfte eines

solchen in Chur (4 Wochen, 27 Teilnehmer); ein Bannwartenkurs in Delsberg (6 Wochen, 23 Teilnehmer); ein Bannwartenkurs in Rathausen und Hergiswald, Luzern (6 Wochen, 17 Teilnehmer); ein Bannwartenkurs in Solothurn (6 Wochen, 17 Teilnehmer); ein Unterförsterkurs in Schaffhausen (6 Wochen, 27 Teilnehmer); die aargauische Waldbauschule in Muri (6 Wochen, 25 Teilnehmer); die II. Hälfte eines Unterförsterkurses des Kantons Tessin in Faido und Piotta (4 Wochen, 14 Teilnehmer). An Erzählkursen wurden abgehalten: Ein solcher für Bannwarte des Kantons Bern in Schönbühl (2 Wochen, 21 Teilnehmer), ein weiterer für Gemeindeförster des Kantons Baselland, zweiter Teil, (6 Tage, 14 Teilnehmer) und schließlich der zweite Teil eines solchen für Unterförster des Kantons Neuenburg (6 Tage, 21 Teilnehmer).

Waldvermessungen. Die Genehmigung erhielten sechs verschiedene Triangulationen IV. Ordnung mit zusammen 236 Punkten, in den Kantonen Schwyz, Baselland, St. Gallen und Graubünden, an welche Bundesbeiträge von zusammen Fr. 5900 zur Ausrichtung kamen. Vermessungen fanden über 5,212 ha Waldungen statt. Das Waldareal der Schweiz belief sich Ende 1905 auf 878,489 ha.

Schutzwaldausscheidungen kamen zur Genehmigung für die Kantone Bern, Freiburg, Schaffhausen, Thurgau und Waadt. In den Kantonen Appenzell a./Rh., Graubünden und Neuenburg sind sämtliche Waldungen als Schutzwald erklärt worden.

Auf Schutzwaldungen lastende Dienstbarkeiten gelangten 30 gegen eine Entschädigung von Fr. 10,402 zur Ablösung.

Wirtschaftspläne. Definitive Wirtschaftspläne sind 36 über eine Fläche von 6736 ha erstellt worden. Hauptrevisionen fanden 64 mit 14,794 ha, Zwischenrevisionen 25 mit 4341 ha Waldfläche statt. Provisorische Wirtschaftspläne wurden 14 mit 8833 ha neu erstellt und 18 mit 766 ha revidiert.

Die Holzunge(n) (Haupt- und Zwischennutzungen) betrugen in sämtlichen Kantonen, mit Ausnahme von Genf:

in den Staatswaldungen	(38,163 ha)	170,546 m ³
in den Gemeinde- u. Korporationswaldungen (587,139 ha)		1,669,012 m ³
Zusammen		1,839,558 m ³

Kulturen. Die Forstgärten umfaßten Ende 1905 ein Areal von 316 ha aus denen 18,868,094 Stück verschulter und 2,512,168 Stück unverschulter Pflanzen abgegeben wurden. Zur Pflanzung im Freien gelangten 22,704,570 Stück Pflanzen, wovon 17,946,556 Stück Nadelhölzer und 4,758,014 Stück Laubhölzer. Für Saaten in den Pflanzschulen und im Freien fanden 5,381 kg Samen Verwendung.

Waldw e g e b a u. Fünf vollendete Waldwegebauten im Kostenbetrag von Fr. 31,960.72 wurden mit Fr. 5,391.27 subventioniert. 21 Waldwegprojekte nebst einem Projekt über Erstellung einer Drahtseilriege, im Kostenvoranschlag von Fr. 239,887, fanden ihre Genehmigung unter Zusicherung eines Gesamtbundlesbeitrages von Fr. 45,084.40.

A u f f o r s t u n g e n u n d V e r b a u e. Die Kantone sind mittelst Kreisschreiben darauf aufmerksam gemacht worden, daß in Zukunft auf Gesuche um Bewilligungen mit Aufforstungen, Verbauen und Weganlagen vor erfolgter bundesrätslicher Genehmigung beginnen zu dürfen, nur noch ganz ausnahmsweise eingetreten werde, da die Erfahrung gezeigt hat, daß solche Bewilligungen häufig Nachteile und Unannehmlichkeiten mit sich bringen. Des Fernern wurden den Kantonen die Kreisschreiben vom 27. November 1891 und 20. April 1903 bezüglich der Verhältnisse der Aufforstungen zu den Wasserbauprojekten in Erinnerung gerufen. Die Kosten der mit Bundesbeiträgen ausgeführten Aufforstungen und damit verbundenen Verbäue belaufen sich auf Fr. 697,757.62 und die an dieselben ausbezahlten Bundesbeiträge auf Fr. 367,688.31 aus der Bundeskasse und Fr. 551.61 aus der Hülfsmillion. Genehmigt wurden in 16 Kantonen 96 neue Projekte im Gesamtkostenvoranschlag von 1,639,050.78 Franken mit einer Beitragszusicherung von Fr. 1,059,701.03.

B e r s c h i e d e n e s. Die Gemeinde Engi (Glarus) erhielt die Bewilligung zu einem außerordentlichen Holzschlag von höchstens 1300 m³, Glarus die Ermächtigung zu einem letzten Kahlschlag im Ruoggiswald. Graubünden ist auf die bedauerlichen Waldzustände der Gemeinde Brusio aufmerksam gemacht worden. Die mit der eidg. Betriebszählung verbundene Spezialerhebung über Forstwirtschaft erfolgte durch das kantonale Forstpersonal unter Leitung des eidg. Oberforstinspektors, die weitere Bearbeitung ist Sache des eidg. statistischen Bureaus. Die Angelegenheit der Gründung einer Hülfskasse für das schweizerische Forstpersonal mit finanzieller Beihilfe des Bundes konnte noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

Über verschiedene, vom Bund subventionierte Alpengärten fand eine Inspektion statt; mit der Erstellung des Alpengartens auf Rigi-Scheidegg ist begonnen worden.

Die Erhebungen über den Stand verschiedener Gletscher nahmen durch das kantonale Forstpersonal ihre Fortführung; auch die Aufnahmen über die Verbreitung der wildwachsenden Holzarten in der Schweiz wurden fortgesetzt. Eine forstlich-botanische Monographie des Scarltales gelangte zur Veröffentlichung.

Sy.



Der Fichtenkrebs.

Bei Besprechung des letzten Heftes (3. VIII. Bd.) der Mitteilungen der Schweiz. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen in der vorletzten Nummer dieser Zeitschrift ist auf eine Arbeit Dr. Schellenbergs hingewiesen worden, welcher bei Zürich das Auftreten eines Krebspilzes (*Dasyphora calyciformis* Willd.) an der sibirischen Tanne untersucht hat.

Auf der Domäne Neuhaus in Böhmen wurde der nämliche Pilz von Dr. G. Zederbauer, Assistent der k. k. forstlichen Versuchsanstalt zu Mariabrunn b. Wien, auch an der Fichte beobachtet. Dr. Schellenberg erwähnt zwar das Vorkommen jener Krebskrankheit an der Fichte ebenfalls, bemerkt aber dazu, daß er den die Tanne und den die Fichte befallenden Pilz nicht für vollkommen identisch, sondern beide für ganz nah verwandte, nur durch genaueres Studium ihrer Lebenserscheinungen zu unterscheidende Formen halte.

Sei dem nun aber wie ihm wolle, so steht doch außer Zweifel, daß sich daraus für die Praxis ein Unterschied nicht ergibt. Wir lassen daher mit Zustimmung des Verfassers nachstehend das Wichtigste der betreffenden Mitteilung des „Zentralblatt für das gesamte Forstwesen“, Heft 1 ex 1906, folgen, dessen Redaktion uns die Klischees zu den beigegebenen beiden Abbildungen mit verdankenswertester Zuverlässigkeit zur Verfügung gestellt hat.

Dr. Zederbauer schreibt:

„Während bei der Tanne *D. calyciformis* Rotsärbung der Rinde, ausgehend von Wunden, verursacht und teilweise das Absterben der Individuen zur Folge hat, ruft sie bei der Fichte krebsartige Wülste hervor, die dem Lärchenkrebs gleichen. Wie schon erwähnt, tritt der Pilz in den Wunden, die durch das Wild verursacht werden, auf, und dann in den Wunden abgebrochener durrer Äste, im unteren wie oberen Winkel der Äste, auf der Unterseite häufig, selten auf der Oberseite.“

Die Wülste an den Astwunden und in den Winkeln der Äste finden sich selbst in der obersten Region der Fichte. Ob an den beobachteten Stellen Verwundungen, etwa durch Insekten, vorausgegangen sind und den Pilzsporen Eingang verschafft haben, kann nicht entschieden werden, da Versuche über die Art der Infektion bei der Fichte noch fehlen.

D. calyciformis ist sowohl an kräftigen wie schwachen Individuen zu finden, doch meist vorwiegend an schwachen, unterdrückten; es sei denn, daß durch die Verwundung und den Pilz die kräftigen zu unterdrücken würden. Es hat aber den Anschein, daß starke Individuen sich ausheilen und erfolgreich den Kampf mit den Parasiten aufnehmen, während schwache unterliegen.

In Fig. 1 ist eine (zirka 80 Jahre) alte Fichte dargestellt, die im unteren Stammenteile an Stelle der abgebrochenen dünnen Äste Wülste zeigt, welche ihre Entstehung der Einwirkung der *Dasyscypha calyciformis* verdanken. Die Sporen scheinen durch die absterbenden dünnen Äste, die belassen wurden, Eingang in die Rinde gefunden zu haben. Ob Fäulnis oder Zersetzung des darunter liegenden Holzes stattgefunden hat, wurde an diesem Individuum nicht untersucht.



Fichte mit Krebswülsten an den Ansatzstellen der Äste.

durch die natürlichen Verjüngungen und Begründung von Mischbeständen als mustergültig bekannt ist.

„*Dasyscypha calyciformis* wurde außer den bereits erwähnten Orten in Südböhmen und Oberösterreich auch in Niederösterreich an zwei Stellen gefunden, in den Reinbeständen bei Böheimkirchen und bei Gablitz. Wenn bis jetzt der Fichtenkrebs hauptsächlich in reinen Fichtenbeständen gefunden wurde, wo die Infektionsgefahr eine größere ist als in Mischbeständen,

In einem andern Falle wurde der Gipfel einer 4 m hohen Fichte durch *D. calyciformis* derart geschwächt, daß ein unterhalb der Infektionsstelle stehender Seitenast kräftig heranwuchs und die nun zweigipflige Fichte ein Krüppelhaftes Aussehen hat.“

Die besprochene Abbildung wurde vom Verfasser in einem Reinbestand der Fichte auf der Domäne Neuhaus aufgenommen, die

so möchte der Verfasser kein vorzeitiges Urteil fällen, sondern noch Resultate weiterer Forschung abwarten. In dichten Beständen, wo die Luftfeuchtigkeit verhältnismäßig groß ist, tritt infolge der günstigeren Entwicklungsbedingungen der Pilz häufiger auf, als in luftigen, lockeren Beständen.

Die Infektion scheint im Weichbast zu erfolgen und von da sich in die Rinde und in das Holz zu verbreiten. Das Myzel dringt in die Zellen ein und wächst auch zwischen den Zellen weiter. Die Rinde erscheint etwas dicker auf der befallenen Stelle, ebenso fließt reichlich Harz aus. Der Holzkörper wird kernfaul. Da Fruchtkörper auch auf dem faulen Holze auftreten, scheint die Fäulnis vom Pilze auszugehen. Die Fäulnis erstreckt sich weit über die Wunden hinaus und hat außer Beeinträchtigung des Wachstumes und Entwertung des Holzes noch die Verminderung der Widerstandsfähigkeit des Baumes gegen Wind zur Folge.



Stammscheiben von Hochwild geschälter Fichten, diejenige rechts vom Fichtenkrebs befallen.

In Fig. 2 sind Stammschnittsfiguren von zwei Fichten abgebildet, die auf demselben Standort (Reindlmühl) in einem Mischbestand erwachsen sind. Beide sind zu fast gleicher Zeit vom Hochwild geschält worden; der schwächere Stamm ist von *Dasytes calyciformis* befallen, wodurch die Verheilung der Wunde hintangehalten wurde, während der stärkere Stamm fast ganz gesund blieb und verheilte. Es hat zwar eine Infektion stattgefunden, aber der Baum hat sie überwunden und das Kernholz ist nicht faul geworden.

Die vorläufige Untersuchung zeigt, daß Wülste, welche an den Wunden der Fichten auftreten, durch *Dasytes calyciformis* verursacht werden; sie scheint nur durch Wunden Eingang zu finden und das Holz faul zu machen. Durch die Erkrankung des Weichbastes und des Holzes wird die Leitung des Wassers und der Nährstoffe herabgesetzt und das Wachstum des Baumes gehemmt. Wegen der großen Ähnlichkeit des

Krankheitsbildes mit dem des Lärchenkrebses hat der Verfasser diese neue Krankheit Fichtenkrebs genannt.

Fragen, ob *D. calyciformis* nur an Wundstellen die Fichte oder auch unverletzte Pflanzen angreifen vermag, wie die Infektion und die weitere Entwicklung erfolgt, und in welchem Maße die Schädigung eintritt, welche Maßregeln gegen die Krankheit getroffen werden können, harren noch der Lösung. Ein Teil dieser Fragen ist vom Verfasser bereits in Angriff genommen worden."



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. Alt-Kreisförster Joh. Müller in Zweisimmen ist am 12. März im Alter von 68 Jahren nach kurzen Leiden verschieden.

Geboren zu Aesch am Thunersee, erhielt er seine forstliche Schulung an der Waldbauschule auf der Rütti b. Bern, worauf er, nach Erwerbung des bernischen Untersförsterpatentes, von 1862—1866 als Forstamtsgehilfe des damaligen Oberförsters von Thun, Herrn Carl Stauffer, dessen praktische, klare Lehren genoß. Von 1866—1875 war der Beweierte Oberbannwart der Ämter Signau und Ronofingen, dann bis zur Reorganisation der bernischen Forstverwaltung im Jahre 1882 Revierförster für die Ämter Obersimmental und Saanen. Von da an amtete er als Förster des 4. Forstkreises in Zweisimmen bis 1895, wo er infolge der zunehmenden Anforderungen an seine Stelle demissionierte und dann noch 10 Jahre lang auf dem Forstamte als dessen Adjunkt beschäftigt war.

Wer in seinen bessern Jahren den unermüdlichen und begeisterten Jünger des Waldes und seiner Pflege, den kernigen Kämpfen auf dem Schwingplatz, den tüchtigen Schützen und Jäger, den urgemütlchen Gesellschafter mit dem hellen Tenor, den feurigen, forschrittlich gesinnten Gelegenheitsredner gekannt hatte, begriff, warum ihm ein so zahlreiches Leichenbegängnis zu teil wurde, ihm, den der Tod seiner Gattin, Krankheiten und Gebrechen verschiedener Art längst zu einem stillen Manne gemacht hatten. Sein populäres Auftreten, wie seine ausgesprochene, berechtigte Vorliebe für den Plänterbetrieb ermöglichten ihm auch in dem damals abgeschiedenen Alpentale manche durch das eidgenössische Forstgesetz gebrachte Neuerung ohne allzugroße Reibung durchzuführen. Auch in verschiedenen Kommissionen der Gemeindeverwaltung machte er sich nützlich. — An seinem Grabe trauern sein Sohn, der Oberbannwart, und eine verheiratete Tochter; andere Kinder sind längst heimgegangen.

Ein sonderbares Zusammentreffen: genau einen Tag nach dem Tode seines Lehrmeisters und ihm treu gebliebenen väterlichen Freundes, des Herrn Forstmeister Stauffer sel., ihm nachzufolgen. R. I. P. C.